



Merkblatt für das Verfahren für Austauschstudierende im Rahmen deutsch-chinesischer Hochschulkooperationen (A-Verfahren)

Stand: 2012.06

Deutsche Hochschulen können bei der Akademischen Prüfstelle Peking (APS) das Verfahren für **Austauschstudenten** (A-Verfahren) beantragen, wenn im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit chinesischen Hochschulen chinesische Studierende in Deutschland studieren sollen, **ohne dass ein akademischer Abschluss der deutschen Hochschule angestrebt wird. Der Aufenthalt der chinesischen Studenten an deutschen Hochschulen ist durch die Zulassung zeitlich begrenzt.**

Die chinesischen Austauschstudierenden müssen an der chinesischen Hochschule immatrikuliert sein, mit der die Kooperationsvereinbarung besteht.

Ob chinesische Studierende in dieses Verfahren aufgenommen werden, ist gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes immer eine Einzelfallentscheidung der APS.

Die Aufnahme in das A-Verfahren kann erfolgen, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die deutsche oder die chinesische Seite stellt bei der APS einen Antrag zur Teilnahme am A-Verfahren. Zwingend notwendig ist hierfür die Vorlage eines gültigen Kooperationsvertrags zwischen der deutschen und der chinesischen Hochschule. Im Rahmen dieses Kooperationsvertrages sollen chinesische Studierende entsprechend der oben genannten Voraussetzungen als **Austauschstudenten** an einer Deutschen Hochschule zugelassen werden.
- Übernimmt ein Hochschulangehöriger der deutschen Partnerhochschule eine fachliche Auswahl, so kommt das APS Partnerschaftsverfahren (P-Verfahren) zum Tragen.
- Nominierte Studierende, die ohne fachliche Auswahl am A-Verfahren teilnehmen, müssen den Visumantrag persönlich bei der APS oder den Generalkonsulaten einreichen. Hierfür ist ein Termin bei der APS (visumtermin@aps.org.cn) bzw. bei den Generalkonsulaten zu vereinbaren (vgl. hierzu auch Webseite der Generalkonsulate).

Der Ablauf einer Überprüfung im Rahmen des A-Verfahrens stellt sich wie folgt dar:

1. Antragstellung durch die deutsche Hochschule:

Die deutsche Hochschule informiert die APS per Email (leitung@aps.org.cn) über ihre Kooperationsvereinbarung mit dem chinesischen Partner und übermittelt eine Namensliste (Familiennamen, Vorname, Geburtstag) der für das A-Verfahren nominierten Studienbewerber, sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner in China. Die APS übermittelt der Hochschule daraufhin eine Gruppennummer.

2. Online-Registrierung:

Die Studenten registrieren sich unter Angabe der Gruppennummer persönlich auf der APS-Webseite über die Option „Partnerschaftsverfahren“ und erhalten ein Passwort, mit dem sie Zugang zu einem persönlichen Konto erlangen. Nach Eingabe aller notwendigen Informationen muss der Student die Online-Anmeldebestätigung ausdrucken und persönlich unterschreiben. Diese wird den Bewerbungsunterlagen des Studenten beigelegt.



Merkblatt für das Verfahren für Austauschstudierende im Rahmen deutsch-chinesischer Hochschulkooperationen (A-Verfahren)

Stand: 2012.06

3. Überweisung des Entgelts:

Für die Bearbeitung des Antrags wird pro Person ein Entgelt von 1000,- RMB erhoben. Darin ist die Visumgebühr bereits enthalten. Das Entgelt aller Teilnehmer einer Gruppe ist gesammelt auf das Konto der APS einzuzahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung die Gruppennummer mit an. Anträge können erst bearbeitet werden, wenn das Entgelt eingegangen ist.

4. Einsendung der Unterlagen:

Die Anträge der chinesischen Studenten müssen **gesammelt** eingereicht werden. Den Anträgen hinzuzufügende Unterlagen sind:

- eine Liste der ausgewählten Studenten
- die Kontaktdaten (Adresse, Email, Telefon- und Faxnummer) der Ansprechpartner in China und Deutschland

Ein Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands von Teilnehmern im A-Verfahren ist ausgeschlossen. Studierende, die im Rahmen des A-Verfahrens das Visum beantragt haben und vor Ablauf des geplanten Studienprogramms in das individuelle C-Verfahren wechseln möchten, benötigen eine schriftliche Einwilligung über den Abbruch des Programms durch die deutsche Hochschule.

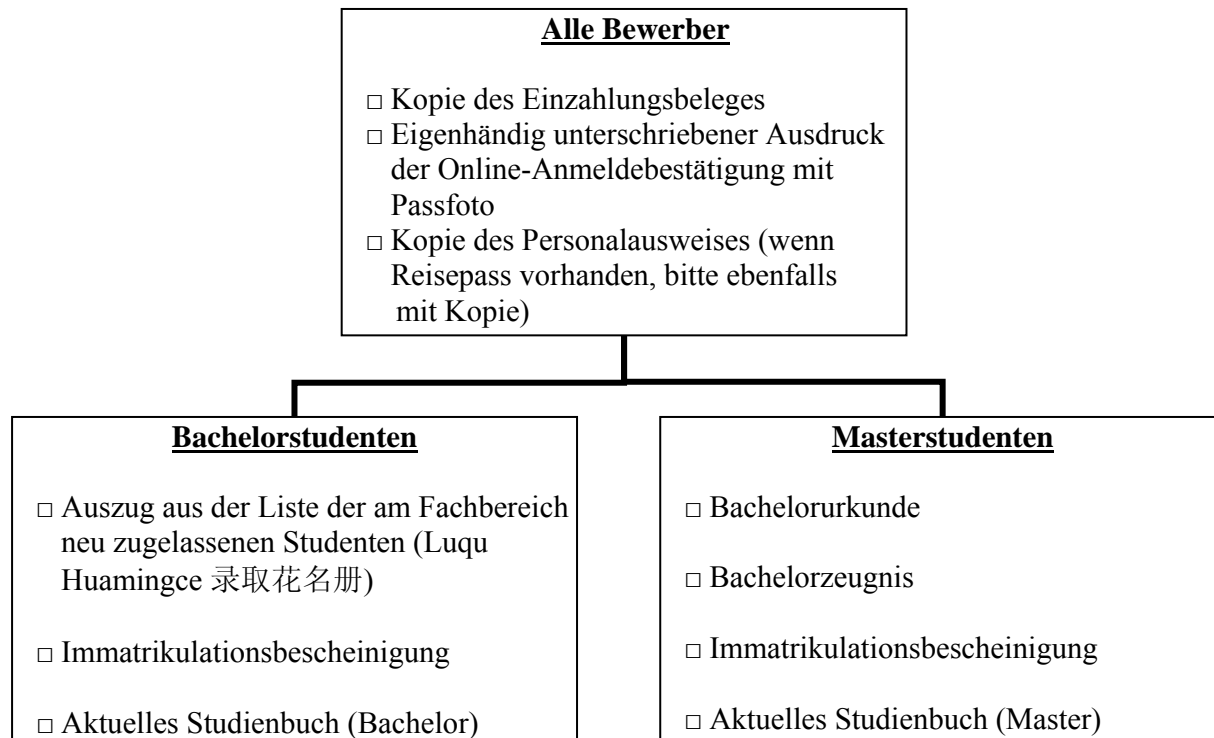
Studierende, die im individuellen China-Verfahren das Interview bisher nicht bestanden haben, können nicht in das A-Verfahren wechseln. Für diese Kandidaten besteht allerdings die Möglichkeit, das Interview zu wiederholen und bei Erfolg mit einem individuellen Zertifikat in die Gruppe aufgenommen zu werden und das Visum gemeinsam mit der Gruppe zu beantragen.



Merkblatt für das Verfahren für Austauschstudierende im Rahmen deutsch-chinesischer Hochschulkooperationen (A-Verfahren)

Stand: 2012.06

Einzureichende Unterlagen pro Bewerber für das A-Verfahren:



Erläuterungen:

- Die Immatrikulationsbescheinigung muss beinhalten: Art der Aufnahme durch die Hochschule, Name der Fakultät und der Universität, Fachrichtung, Matrikelnummer, Art des Studiengangs, Studiendauer, absolvierte Semester, Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten/der Verwaltung/der Studienabteilung (教务处 / 档案室 / 学籍管理办公室等校级部门).
- Das Studienbuch muss beinhalten: Die Leistungen aller im jeweiligen Semester besuchten Kurse, sowie den Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten / der Verwaltung / der Studienabteilung (教务处 / 档案室 / 学籍管理办公室等校级部门).
- Die genannten Unterlagen können per Post eingereicht oder bei der APS abgegeben werden
- Die APS kann weitere Unterlagen vom Bewerber/von der Bewerberin anfordern.
- Die Dokumente müssen weder übersetzt noch beglaubigt werden! Es muss jedoch eine einfache Kopie aller Dokumente mit Originalstempel der Hochschule vorgelegt werden.



Merkblatt für das Verfahren für Austauschstudierende im Rahmen deutsch-chinesischer Hochschulkooperationen (A-Verfahren)

Stand: 2012.06

Besonderer Hinweis für Stipendiaten:

Studienbewerber, die ein Stipendium aus öffentlichen deutschen Mitteln erhalten und deren Stipendienhöhe mindestens 670€ pro Monat beträgt, können die Visumanträge direkt in der APS Montag- und Mittwochvormittag abgeben. Eine Dokumentenprüfung durch die APS entfällt in diesem Fall.

Unsere Kontoverbindung:

收款人名称 德国驻华使馆文化处留德人员审核部
账号: **000 003 324 560 134 27**
收款银行名称 中国银行北京亮马河大厦支行

Empfänger: German Embassy Cultural Section Academic Evaluation Center
Kontonummer: **000 003 324 560 134 27**
Name der Bank: Bank of China Landmark Tower Branch

Bitte beachten Sie, dass wir eingereichte Dokumente archivieren müssen und diese daher nicht zurückgeben können!